

Brückenstraße 4, 69120 Heidelberg

Meier Josef (gen. Max) Weiner, geb. 2.2.1893 in Lopuschna/Bukowina, Flucht 1934 nach New York, dort am 27.6.1982 gest.

Chaja Scheindel (gen. Klara) Weiner, geb. Rennert, geb. 18.1.1894 in der Bukowina, Flucht 1934 nach New York, dort 1970 gest.

Änni Weiner, geb. 14.12.1919 in Heidelberg, 1934 Flucht nach New York, dort 1985 gest.

Manfred Weiner, geb. 5.9.1922 in Heidelberg, 1934 Flucht nach New York, dort 2005 gest.

Mia Weiner, geb. 5.9.1922 in Heidelberg, 1934 Flucht nach New York¹

Max Weiner stammte aus Bad Lopuschna. Dieser Ort war bis zum 1. Weltkrieg einer der bekanntesten Luftkurorte in der Bukowina. Die Bukowina war nach wechselvoller Geschichte ab 1848 zum Herzogtum geworden, mit Czernowitz als Hauptstadt, nachdem sie ab 1803 zur Habsburger Monarchie gehört hatte. Die Bevölkerung war stark gemischt. Neben Ukrainern, damals Ruthenen genannt, lebten dort Rumänen, Deutsche und Juden, diese vor allem im Gebiet um Czernowitz. 1910 sprachen 22 % der Bukowiner deutsch. Zur jüdischen Religion bekannten sich 1890 ca. 13 % der Bevölkerung. Ab 1918, nach Beendigung des 1. Weltkrieges war der Ort Lopuschna Teil des Königreiches Rumänien und gehört seit 1991 zur Ukraine.²



Familie Weiner vor ihrer Flucht in die USA 1937 (Foto: Privat)

Max Weiner lebte seit 1912 mit seinen Eltern Rachel und Salomon Weiner in Heidelberg. Dort gründete er 1916 die Glas- und Porzellanwarenhandlung M. Weiner in der Brückenstraße 4, die das Ehepaar Max und Klara bis zum Zeitpunkt ihres Exils, in das sie 1934 gemeinsam mit ihren zwei Töchtern und dem Sohn gingen, betrieb. Während der Zeit der Einberufung 1917–1918 Max Weiner's zur österreichischen Armee führten seine Eltern und seine Schwester Rebekka Scharf das Geschäft weiter.

1919 heirateten Max und Klara Weiner. Einer ihrer Trauzeugen war der Schwager von Max, der Kaufmann gleichen Namens, Max Weiner, genannt

¹ Giovannini, Rink, Moraw,: Erinnern, Bewahren, Gedenken. Heidelberg 2011.

² Wikipedia.org/wiki/Bukowina.

Rennert, der damals in der Ladenburgerstraße 62 lebte. Im gleichen Jahr kam das erste Kind des Ehepaares, Änni, zur Welt.

Seit 1933 war durch den „Judenboykott“ auch der Umsatz des Glas- und Porzellanwarengeschäftes von Max Weiner spürbar, nämlich um die Hälfte auf ca. 2500 RM jährlich, eingebrochen. So entschloss sich das Ehepaar 1934 zur Auswanderung nach New York. Siegfried Lichtenstaedter, ein höherer bayerischer Beamter und nebenberuflicher Schriftsteller bemerkte 1937, wer in Deutschland um 1900 vorhergesagt hätte, „dass vom Jahre 1933 ab Tausende von uns nach Palästina fliehen würden, um nicht unterzugehen, wäre zweifellos als reif für das Irrenhaus betrachtet worden.“³

Das Umzugsgut der Weiners bestand, neben persönlichen Kleidungsstücken, aus: 2 Käckskörben, 1 Kaffeekanne, 15 Kaffeetassen mit Untertassen, sowie einem Garderobenständer. Damit schiffte sich die Familie auf der „President Roosevelt“ ein. Die fünf Schiffskarten 3. Klasse konnten sie erstehen, weil sich ein zu diesem Zeitpunkt bereits in USA lebender Cousin bereit erklärt hatte, ihnen den \$-Betrag dafür vorzustrecken. Nach ihrer Ankunft in New York zahlte das Ehepaar ihn in Raten zurück. Die ersten Jahre reichte das, was sie beim Aufbau ihrer neuen Existenz verdienten, nicht aus, um den Lebensunterhalt für sich und die drei Kinder aufbringen zu können. Aus diesem Grund sahen sie sich veranlasst, die finanzielle Unterstützung amerikanischer jüdischer Organisationen anzunehmen.



Die Aufnahme entstand bei der Einschiffung zur Ausreise in die USA (Foto: Privat)

³ Aly: Warum die Deutschen? Warum die Juden? Frankfurt 2011.



Die Religionsklasse von Mia Weiner in Heidelberg, Mia Weiner 2.R.2.v.li.(Foto: Privat)

Im März 1954 entschloss sich das Ehepaar, vertreten durch das United Restitution Office (URO), ihre „Wiedergutmachungs“-Ansprüche an die BRD zu stellen.⁴ Diese Entschädigungsansprüche basierten auf dem von den Alliierten 1947 erlassenen Gesetz und umfassten den Schaden am Eigentum und Vermögen durch Zerstörung, Verlust, Plünderung, Flucht oder Auswanderung, durch Geldstrafen, Bußen und Kosten und durch sonstige schwere Schädigung sowie

Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen.

Nun begann für sie ein langer Kampf durch die bürokratischen Institutionen. Zunächst ließ man sie wissen, dass laut Stadtverwaltung Heidelberg keine Unterlagen vorhanden seien, die auf Heidelberg als Wohnort bis 1934 schließen ließen. Als „Beweis“ vonseiten des Ehepaares diente dann die Heiratsurkunde von 1919, da war Max Weiner bereits seit neun Jahren mit seiner Herkunftsfamilie in Deutschland und seit sieben Jahren in Heidelberg mit bekannter Adresse ansässig gewesen. Danach waren Akten beim Gewerbeamt „nicht aufzufinden“. Darauf bezieht sich u.a. der umfangreiche Briefwechsel der URO mit dem Landesamt für Wiedergutmachung. Als Grundlage für eine Anrechnung von Rentenzeiten und einen späteren Versorgungsanspruch mussten u.a. die Beiträge zur Social Security Administration nachgewiesen werden. Von dort erhielt der spätere Rentner Max Weiner eine monatliche Rente von \$ 102,50. Im Jahre 1958 erhielt er seinen Bescheid über Kapitalentschädigung von 4.193 DM. Der Antrag auf Gewährung einer Rente wegen Schadens im beruflichen Fortkommen wurde im gleichen Jahr zunächst abgewiesen.

Überaus kompliziert gestaltete sich der Antrag wegen Verlust ihres Warenlagers. Nahezu inquisitorische Formen der Anhörung fanden statt. So wollte man 1962 wissen, warum Max Weiner das Warenlager vor Auswanderung nicht, „wie andere Verfolgte“, verkauft habe. Tatsache war, dass 1934 die gleichgeschalteten Heidelberger Zeitungen keine Anzeigen von jüdischen Deutschen mehr annahmen. Teile des Hausstandes konnten Weiners für 200 RM an Nachbarn verkaufen, den Rest verschenkten sie nach und nach. Das Warenlager befand sich im Keller des Gasthauses „Alte Krone“ in der

4 Alle Angaben zum „Wiedergutmachungs“-Verfahren GLA 480, 20404/1–3.

Brückenstraße. Der Bestand des Lagers ist durch eine 1933 angefertigte Liste nachgewiesen. Das Ehepaar Weiner musste das Lager zurücklassen. Sie wurden vom Landesamt für Wiedergutmachung aufgefordert, Zeugen dafür zu benennen, dass ein solches Lager existiert habe. So wurden der Drogist Haag befragt, auch eine Nachbarin, Frau Kirchherr, darüber hinaus Mathilde Gröbe, die Hausbesitzerin der Brückenstraße 4, die Firma Trost und Breivogel, die auf dem gleichen Areal ein eigenes Lager betrieben hatten, sowie die Besitzer des Hauses, in dem sich das Lager von Max Weiner befand, die Heidelberger Schlossquellbrauerei. Fast übereinstimmend bestätigten sie die Existenz desselben, konnten aber keine näheren Angaben dazu machen. Nur die Firmen Trost und Breivogel, sowie die Heidelberger Schlossquellbrauerei „erinnerten sich nicht“ bzw. fanden nach dem Krieg keine Unterlagen mehr, die das ehemalige Vorhandensein des Lagers beweisen würden.

In einem im Ton äußerst misstrauischen Brief des Kriminalkommissariats Heidelberg vom 8. Dezember 1961, sowie in einem folgenden vom Juli 1964 wurde dem Ehepaar Weiner mitgeteilt, dass sich „in der Entschädigungssache Weiner keinerlei neue Erkenntnisse ergeben haben, die zur genauen Festlegung des Besitzstandes hätten führen können“. Im Oktober 1964 wurde, nach wiederholtem Einspruch der URO, ein Nachbescheid erlassen. Wegen Schadens am Eigentum wurde der Verlust des Warenlagers anerkannt und 6.000 DM (wie vom Antragsteller gefordert) zugestanden.

Am 16. Februar 1962 hatte das Landesamt für Wiedergutmachung den Antrag auf Erstattung der Kosten für die Familienauswanderung (fünf Schiffspassagen und Zugkosten) abschlägig beschieden. In der Begründung hieß es, dass keine der Personen Auswanderungskosten von über 500 RM gehabt habe. Erst ab diesem Betrag sei ein Antrag erstattungsfähig. 1963 wurde - nach erneutem Einspruch - vom Landesamt für Wiedergutmachung ein Vergleich angeboten - es wurden 5 % Nutzungspauschale für gewesene Auswanderungskosten zugestanden. Dieser Vergleichsvorschlag wurde von der URO angefochten und erst Im Spätjahr 1966 wurden die Auswanderungskosten (2.200 DM plus 5 % Nutzungspauschale) zuerkannt.

Die Gerichtskosten, u.a. für die Anerkennung der Rente wegen Schadens am beruflichen Fortkommen, wurden gegeneinander aufgehoben. Somit zogen sich die „Wiedergutmachungs“-Ansprüche der Familie Weiner über zwölf Jahre hin. 1959 zogen die Geschwister Rebekka Scharf und Max Weiner den Entschädigungsantrag für den Vater Salomon Weiner zurück.

Wie das Leben der Familie Weiner sich im Einzelnen in New York gestaltete, wissen wir nicht. Was sicher blieb, war das Wissen darum und die Dankbarkeit dafür, in den USA überlebt zu haben, dem Naziterror physisch entkommen zu sein.

Chaja Scheindel Klara Weiner starb 1970, ihr Ehemann Meier Josef Max Weiner starb 1982, beide in New York.